



Jahresbericht 2020

Zahlen • Daten • Fakten

Impressum



Postfach 20 02 80, 66043 Saarbrücken

Telefon: 06897 97 33 0

Telefax: 06897 97 33 37

E-Mail: service@uks.de

Gestaltung und Druck: Kern GmbH, Bexbach

Bildnachweis:

Adobe Stock: Titelseite, S. 6, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 22, 25, 26, 31, 31, 33, 35

Artografie Michael Detzen: S.4

UKS: S.8, 9

Jahresbericht 2020

der Unfallkasse Saarland

Die UKS – Wir über uns	4
Mitglieder und Versicherte	6
Selbstverwaltung	8
Vertreterversammlung	8
Vorstand	10
Ausschüsse	11
Aktuelles aus der Unfallkasse Saarland	12
Arbeitsschutz unter Pandemiebedingungen	12
Premiere gelungen! Positive Rückmeldungen für das Seminar „Gesprächsführung für Sicherheitsbeauftragte“	14
Ausbildung “Zur Prüfung befähigte Person“ für Leitern, Tritte und Regale	15
Ausleihe Schallpegelmessgerät in Kombination mit Fachkundeerwerb nach § 5 LärmVibrationsArbSchV	15
Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten	16
Angezeigte Versicherungsfälle im Überblick	16
Entwicklung der Versicherungsfälle in der gesamten Unfallversicherung (UV)	17
Aktuelle Entwicklung des Unfallgeschehens in 2020 im Vergleich zum Vorjahr	18
Entwicklung des Unfallgeschehens in der allgemeinen Unfallversicherung (AUV) – Arbeits- und Wegeunfälle	19
Arbeitsunfälle nach Betriebsarten in der AUV (ohne Wegeunfälle)	20
Entwicklung der Versichertenzahlen in der Schülerunfallversicherung (SUV) *	21
Entwicklung des Unfallgeschehens in der Schülerunfallversicherung (SUV)	21
Monatsbetrachtung Entwicklung der Unfallzahlen in der SUV 2019 im Vergleich zu 2020	22
Angezeigte Berufskrankheiten in den letzten 20 Jahren in der allgemeinen Unfallversicherung (AUV)	23
Rechnungsergebnisse/Finanzen	26
Rechnungsergebnisse	27
Einnahmen	27
Regresseinnahmen	28
Ausgaben	29
Entschädigungsleistungen	30
Entwicklung der Entschädigungsleistungen seit 2010 im Verhältnis zu den Unfallzahlen	31
Prävention	32
Entwicklung der Ausgaben für die Präventionsarbeit seit 2010	32
Bilanz	33
Aus- und Fortbildung	34

DIE UKS – Wir über uns

Die gesetzliche Unfallversicherung im Saarland



Die Unfallkasse Saarland (UKS) ist die gesetzliche Unfallversicherung für ca. 425.000 Menschen im Saarland.

Die gesetzliche Unfallversicherung nimmt im deutschen Sozialversicherungssystem seit 136 Jahren einen wichtigen Platz ein. Sie ist eine Pflichtversicherung, in der alle Beschäftigten, die eine versicherte Tätigkeit ausüben, gegen die Folgen arbeitsbedingter Risiken versichert sind.

Seit 1971 sind auch alle Schülerinnen und Schüler, Studierende und Kindergartenkinder in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

Ablösung der Unternehmerhaftpflicht

Das Prinzip der Ablösung der Unternehmerhaftpflicht prägt bis zum heutigen Tag die Struktur der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die gesetzliche Unfallversicherung unterscheidet sich von den übrigen Zweigen der

deutschen Sozialversicherung dadurch, dass die Beiträge in der Unfallversicherung allein von den Unternehmern aufgebracht werden. Dies ist die Konsequenz aus der Ablösung der zivilrechtlichen Haftpflicht der Unternehmer gegenüber ihren Arbeitnehmern. Die Unternehmer organisieren sich in der Solidargemeinschaft der Unfallversicherungsträger und bringen die erforderlichen Mittel allein auf.

Die UKS

Die UKS wurde mit Verordnung vom 17. Mai 1997 als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet. Sie hat das Recht der Selbstverwaltung und nimmt die Aufgaben der Unfallversicherung im staatlichen und im kommunalen Bereich des Saarlandes seit 1998 wahr.

Unsere örtliche Zuständigkeit erstreckt sich auf das gesamte Gebiet des Saarlandes. Wir sind zuständig bei Arbeits- und Wegeunfällen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, Kindern in Kindertageseinrichtungen,

Schülerinnen und Schüler, Studierende, der ehrenamtlich Tätigen in öffentlichen Einrichtungen, Pflegepersonen, Beschäftigten in Privathaushalten, Hilfeleistenden und Personen in Hilfeleistungsunternehmen, wie z.B. der freiwilligen Feuerwehr.

Wir bieten alles aus einer Hand!

Unsere Aufgaben sind im Sozialgesetzbuch (SGB) VII festgelegt und umfassen drei große Bereiche:

- Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Leistungen zur medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation
- Gewährung von Entschädigung, wenn schwerwiegende Unfallfolgen oder Erkrankungen verbleiben

Die Vermeidung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten steht für uns an erster Stelle. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, sind im Bereich Arbeitsschutz und Prävention unsere Fachleute für Arbeitsschutz da: Wir beraten und schulen die Beschäftigten unserer Mitgliedsunternehmen, sind Ansprechperson für alle Fragen rund um das Thema Arbeitssicherheit, überwachen die Betriebe und ermitteln die Ursachen von Unfällen und arbeitsbedingten Belastungen.

Wenn es doch zu einem Unfall oder einer Berufskrankheit kommt, stehen Ihnen unsere Fachleute für Rehabilitation und Entschädigung zur Seite. Um die Gesundheit unserer Versicherten wiederherzustellen, setzen wir alle geeigneten Mittel ein. Wir ermöglichen so die Rückkehr in den Beruf und in ein selbstbestimmtes Leben.

Wir verstehen uns als Dienstleister für unser Mitgliedsbetriebe und Versicherten: Information und Beratung sind wichtige Dienstleistungen der Unfallkasse Saarland.

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben sind wir folgenden Institutionen beigetreten:

- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)
- Landesverband Südwest der DGUV
- Aktion „Das sichere Haus“ (DSH)
- Landesverkehrswacht Saar
- Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)
- Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa (VFA)
- Verein KUV - Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung e.V.

Darüber hinaus sind wir Mitglied bei:

- Kommunalen Arbeitgeberverband Saar (KAV)
- Saarländischer Städte- und Gemeindetag
- Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse
- eGo-Saar

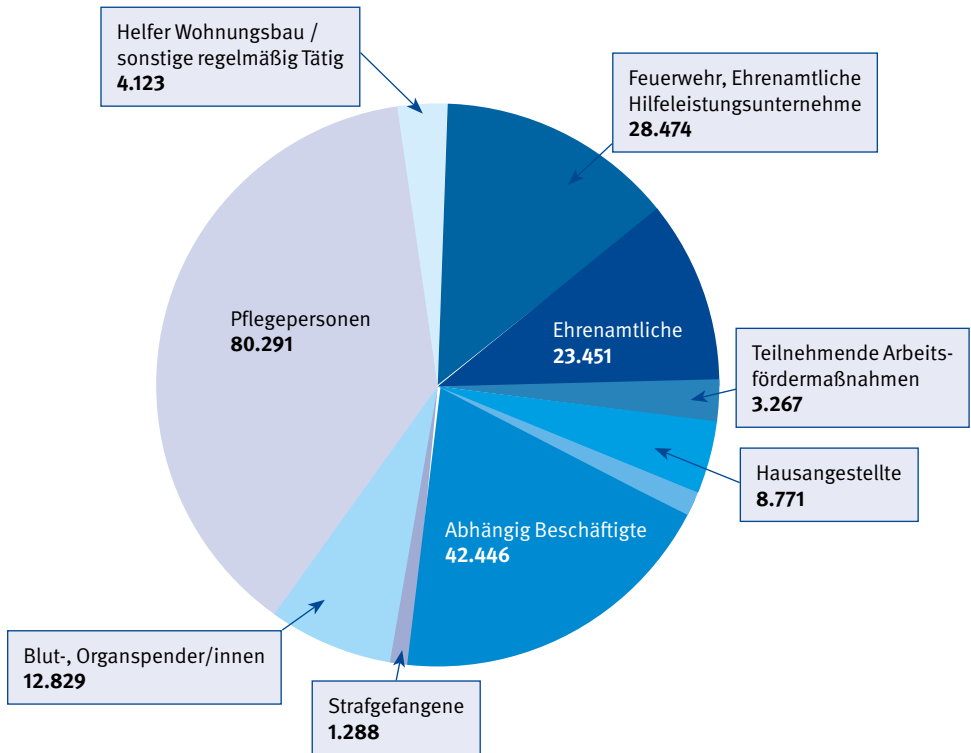
Mitglieder und Versicherte

Mitglieder 2020

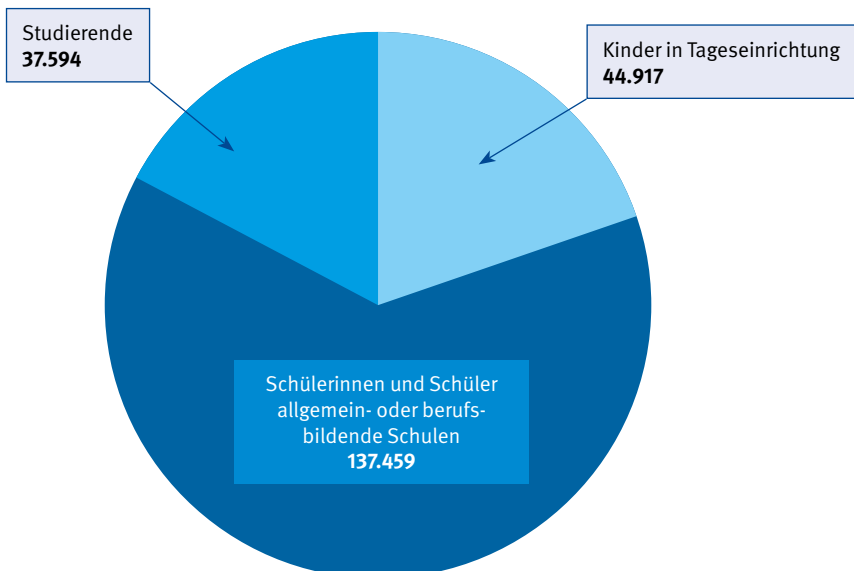
1	Land
22	rechtlich selbständige Unternehmen des Landes
1	Regionalverband
5	Landkreise
52	Städte und Gemeinden
135	Rechtlich selbständige Unternehmen mit niedrigem Gefährdungsrisiko
10	Rechtlich selbständige Unternehmen mit hohem Gefährdungsrisiko
8.647	Privathaushalte



Versicherungsverhältnisse Allgemeine Unfallversicherung 2020



Versicherungsverhältnisse Schüler-Unfallversicherung 2020



Selbstverwaltung

Vertreterversammlung

Die Unfallkasse Saarland (UKS) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Durch die selbstverwaltete Wahrnehmung der Aufgaben werden die Bürgerinnen und Bürger an der Erfüllung staatlicher Aufgaben beteiligt. In den Selbstverwaltungsorganen der UKS sind Vertreter der versicherten Unternehmen und der versicherten Beschäftigten mit gleicher Stimmzahl vertreten. Die Arbeit der UKS wird von zwei Selbstverwaltungsorganen gesteuert, der Vertreterversammlung (Legislativorgan) und dem Vorstand (Exekutivorgan).

Die Vertreterversammlung beschließt unter anderem die Satzung, die Dienstordnung, Unfallverhütungsvorschriften, den Haushaltsplan und die Beiträge. Sie wählt den Vorstand und den Geschäftsführer und entscheidet über die Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers hinsichtlich der Jahresrechnung.

Alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung:



Hermann-Josef Schmidt
Gruppe der Arbeitgeber



Thomas Müller
Gruppe der Versicherten



Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Lothar Christ	Karin Peter-Mörsdorf Gemeinde Tholey
Bürgermeister Hermann-Josef Schmidt Gemeinde Tholey	Stefan Krier Landeshauptstadt Saarbrücken
Beigeordneter Harald Schindel Landeshauptstadt Saarbrücken	Thomas Müller ver.di Bezirk Region Saar-Trier
Bürgermeister Markus Fuchs Gemeinde Schiffweiler	Detlef Köberling Freiwillige Feuerwehr
Verbandsdirektor Peter Gillo Regionalverband Saarbrücken	Rainer Laschet Gemeinde Bous
Reiner Pirrung	Thomas Klein Landkreis Merzig-Wadern
Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich Landkreis Merzig-Wadern	Susanne Schäfer Entsorgungsverband Saar
Berthold Schneider	Petra Brück
Tim Feyerabend Ministerium für Bildung und Kultur	Helmut Graf Kreissparkasse Saarlouis
Michael Schwarz Ministerium für Finanzen und Europa	Karl-Josef Freitag Landkreis Saarlouis

Selbstverwaltung

Vorstand

Der Vorstand verwaltet die UKS und legt die Grundsätze fest, nach denen die Verwaltung der UKS arbeitet. Zu den Aufgaben des Vorstandes zählen unter anderem die Aufstellung des Haushaltsplanes, die Beschlussfassung über Maßnahmen der vorläufigen Haushaltsführung, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, Vorlage der geprüften Jahresrechnung an die Vertreterversammlung, Personaleinstellungen und - entlassungen und der Erlass von Richtlinien.

Alternierende Vorsitzende des Vorstandes:



Alfred Schneider
Gruppe der Versicherten



Hans-Heinrich Rödle
Gruppe der Arbeitgeber

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Bürgermeister a.D. Hans-Heinrich Rödle Beauftragter	Alfred Schneider
Bürgermeister Stephan Rausch Gemeinde Oberthal	Matthias Schillo Universitätsklinikum Homburg
Landrat Theophil Gallo Saar-Pfalz-Kreis	Monika Richter Gemeinde Kleinblittersdorf
Bürgermeister Hans-Joachim Neumeyer Gemeinde Schwalbach	Joachim Moser Landeshauptstadt Saarbrücken
Joachim Moser Landeshauptstadt Saarbrücken	Thorsten Dörr Entsorgungsverband Saar

Ausschüsse

Das Prinzip der Selbstverwaltung runden vier Ausschüsse ab, die ebenfalls paritätisch von der Arbeitgeber- und der Versichertenseite besetzt sind.

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Finanzausschuss	
Bürgermeister Hermann-Josef Schmidt Gemeinde Tholey	Thomas Müller ver.di Bezirk Region Saar-Trier
Bürgermeister Markus Fuchs Gemeinde Schiffweiler	Petra Brück
Berthold Schneider	Susanne Schäfer Entsorgungsverband Saar

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Präventionsausschuss	
Reiner Pirrung	Susanne Schäfer Entsorgungsverband Saar
Beigeordneter Harald Schindel Landeshauptstadt Saarbrücken	Rainer Laschet Gemeine Bous
Tim Feyerabend Ministerium für Bildung und Kultur	Karl-Josef Freitag Landkreis Saarlouis

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Rentenausschuss	
Bürgermeister a.D. Hans-Heinrich Rödle Beauftragter	Rainer Lupp / Joachim Moser Beauftragter / Landeshauptstadt Saarbrücken

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Widerspruchsausschuss	
Tim Feyerabend Ministerium für Bildung und Kultur	Detlef Köberling Freiwillige Feuerwehr

Aktuelles aus der Unfallkasse Saarland



Arbeitsschutz unter Pandemiebedingungen

Das Verhüten von arbeitsbedingten Unfällen und Berufskrankheiten ist elementarer Präventionsauftrag der gesetzlichen Unfallversicherung. In Zeiten der Corona-Pandemie

bedeutet dies auch die Prävention von arbeitsbedingten Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus, die von asymptomatischen bis hin zu schwersten COVID-19-



Erkrankungen führen können. Das hohe Infektionspotenzial, die mögliche Schwere der Erkrankung und ein sich ständig wandelnder Erkenntnisstand führten im Jahr 2020 zu beispiellosen präventiven Aktivitäten im staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Bereich. Auch die Präventionsarbeit der UKS wurde hierdurch geprägt.

Die neuartige Herausforderung der flächen-deckenden Verhütung von Infektionen mit dem unbekanntem Virus SARS-CoV-2 stellte unsere Mitgliedsbetriebe und uns selbst vor bisher unbekannte Herausforderungen. Ein ganz wichtiges Kernelement der Beratung bestand darin, die vorhandenen Erkenntnisse zusammen zu tragen und den Betrieben verfügbar zu machen. Neben der klassischen Beratung wurde das Augenmerk auf die informative Gestaltung unserer Internetseite gelegt. Unter einer eigenen Rubrik Corona waren alle wichtigen Aussagen aus staatlichen Quellen und von den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern mit entsprechenden FAQ-Listen abrufbar und wurden ständig aktualisiert. Im Bereich der Verwaltung wurde eine eigene Mustergefährdungsbeurteilung eingestellt, so dass den zahlreichen Verwaltungsbereichen schnell eine Vorlage zur Aktualisierung ihrer Gefährdungsbeurteilung zur Verfügung stand.

Die gesetzliche Unfallversicherung hat seit dem Frühjahr 2020 intensiv an der Entwicklung des staatlichen SARS-CoV-2-Arbeitschutzstandards und der SARS-CoV-2-Arbeitschutzregel mitgearbeitet. Sie hat für alle Branchen spezifische Konkretisierungen und Handlungshilfen entwickelt und diese kontinuierlich an die Entwicklungen angepasst. Dazu kommen weitere Präventionsleistungen wie die Forschung zur Prävention von SARS-

CoV-2 und der Qualifizierung betrieblicher Akteurinnen und Akteure insbesondere in Zeiten der Epidemie mit digitalen Instrumenten. Studien der Unfallversicherungsträger leisten zudem Beiträge zur Abschätzung von Infektionsgefährdungen in Branchen und legen damit die Grundlage für gezielte Maßnahmen. Diese finden Sie auf unserer Internetseite unter Infos für Branchen (dguv.de).

Die betrieblichen Hygienekonzepte erschwerten die Beratungs- und Besichtigungssituation vor Ort. So wurde das Besichtigungsgeschehen durch das teilweise Zurückfahren betrieblicher Aktivitäten, die Zunahme mobilen Arbeitens als auch hygienischer Vorgaben hinsichtlich der Teilnehmerzahl oftmals erheblich eingeschränkt. Die Beratungsaktivitäten verlagerten sich zunehmend auf die Kommunikationswege Telefon und digitale Meetings. Das Seminargeschehen wurde in erheblichem Maße beeinträchtigt. Unter den generellen hygienischen Vorgaben musste das Gros unserer Präsenzveranstaltungen abgesagt werden, was mittlerweile durch die digitalen Formate der Webinare und der Online-Briefings teilweise kompensiert werden konnte. Die Erfahrungen mit der neuen Technik zeigten zugleich auch neue Wege der Beratung und Qualifizierung auf, die sicherlich zukünftig erhalten bleiben und noch ausgebaut werden.

Ganz aktuell zeigen sich wieder Perspektiven einer Normalisierung der Infektionslage. Deshalb laufen innerhalb der Prävention zurzeit verstärkt die Vorbereitungen, um möglichst schnell die aufgelaufenen Qualifizierungsrückstände zu kompensieren und wieder in einen Normalbetrieb von Beratung und Besichtigung vor Ort wechseln zu können.



Premiere gelungen! Positive Rückmeldungen für das Seminar „Gesprächsführung für Sicherheitsbeauftragte“

In Unternehmen mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten, hat der Unternehmer unter Berücksichtigung der im Unternehmen bestehenden Verhältnisse Sicherheitsbeauftragte in der erforderlichen Anzahl zu bestellen. In Deutschland üben mehr 500.000 Beschäftigte dieses Ehrenamt aus.

Da Sicherheitsbeauftragte nicht weisungsbefugt sind, bleibt ihnen in erster Linie das persönliche Gespräch, um auf Kollegen, Vorgesetzte und andere betriebliche Akteure einzuwirken. Das Problem: Wird ein Kollege oder ein Vorgesetzter von einem Sicherheitsbeauftragten auf Mängel angesprochen, wird diese Kommunikation nicht selten als Störung wahrgenommen und daher abgelehnt.

Aber wie spricht man am besten jemanden an? Wie aufklären, hinweisen oder beraten, um eine Veränderung zu bewirken? Zur Beantwortung dieser Fragen veranstaltete die Unfallkasse Saarland im Jahr 2020 erstmals ein Praxisseminar mit dem Titel „Gesprächs-

führung für Sicherheitsbeauftragte“. Als Moderatoren konnte neben der Autorin Renate Mayer (Kommunikation für Sicherheitsbeauftragte) auch der professionelle Schauspieler Michael Althausen gewonnen werden.

In diesem Seminar erarbeiteten die Sicherheitsbeauftragten zunächst die theoretischen Grundlagen einer gelungenen Kommunikation. Mit diesem Hintergrundwissen konnten dann in praktischen Übungen verschiedene betriebliche Situationen nachgeahmt und Wege für eine erfolgreiche Gesprächsführung aufgezeigt werden. Durch das direkte Umsetzen der theoretischen Grundlagen, konnte das neue Wissen vertieft und der praktische Nutzen sofort erfahren werden.

Diese Vorgehensweise stieß auf sehr positive Resonanz bei den Teilnehmern. Daher haben wir beschlossen zukünftig ein Seminar in ähnlicher Form auch für weitere betriebliche Akteure anzubieten.

Ausbildung “Zur Prüfung befähigte Person“ für Leitern, Tritte und Regale

Nach der Betriebssicherheitsverordnung sind Arbeitsmittel, welche Schäden verursachenden Einflüssen wie z.B. Benutzung, Witterung, Materialalterung usw. ausgesetzt sind, wiederkehrend von einer “zur Prüfung befähigten Person“ auf deren betriebssicheren Zustand hin prüfen zu lassen. Zu den Arbeitsmitteln, welche turnusmäßig geprüft werden müssen, zählen u.a. Leitern und Tritte sowie Regale. In dem Ausbildungsseminar “Zur Prüfung befähigte Person für Leitern, Tritte und Regale“ werden die Teilnehmenden über 3 Tage über die gesetzlichen Grundlagen, die Rechte und Pflichten einer “Befähigten Person“ und natürlich auch über den Umfang und Inhalt der

Prüfung von Arbeitsmitteln unterrichtet. Die so erlernte Theorie wird in mehreren Praxisübungen sofort umgesetzt, sodass erste Erfahrungen bei der Prüfung von Arbeitsmitteln gemacht werden können. Für die Prüfung von Regalen war es im Seminar möglich, die Regalanlage eines Großbetriebes zu besichtigen, was von den Teilnehmenden als ein besonders gelungener Seminarteil bewertet wurde. Basierend auf den sehr guten Erfahrungen des Pilotseminars, soll dieses Ausbildungsseminar zukünftig fester Bestandteil im Seminarangebot der Unfallkasse Saarland sein.

Ausleihe Schallpegelmessgerät in Kombination mit Fachkundeerwerb nach § 5 LärmVibrationsArbSchV

Im Dezember 2019 unterbreitete die UKS den Fachkräften für Arbeitssicherheit aus den Mitgliedsbetrieben eine Fortbildung nach der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrationsArbSchV). Im Rahmen des dreitägigen Seminars erwarben die Teilnehmenden alle notwendigen Kenntnisse für eine fachgerechte Lärmmessung. Das Seminar baute inhaltlich auf dem DGUV Grundsatz 309-010 “Anforderungen an Fachkundige für die Messung und Durchführung der Gefährdungsbeurteilung bei Lärmexposition“ auf. Unter anderem wurden die Teilnehmenden mit den gesetzlichen Grundlagen sowie Normen und Richtlinien zu Lärm am Arbeitsplatz vertraut gemacht. Physikalische Grundlagen zur Lärmstehung, das Rechnen mit Pegelwerten, die Auswahl von Messstrategien und die Auswirkungen auf das menschliche Ohr gehörten ebenso zu den Themen wie auch die Prävention der Berufskrankheit „Lärmschwerhörigkeit“ durch entsprechende Maßnahmen im Betrieb nach dem T-O-P Prinzip. Praxisübungen mit Per-

sönlicher Schutzausrüstung und dem Schallpegelmessgerät rundeten das Seminar ab, welches mit einer Prüfung zum Erwerb der Fachkunde abschloss.

Allen Fachkundigen nach dem DGUV Grundsatz 309-010 bietet die UKS die Möglichkeit, einen hochwertigen Schallpegelmessgerät für Lärmmessungen im Betrieb auszuleihen. Hierzu steht ein Messgerät der Klasse 1 zur Verfügung, welches die Mitgliedsbetriebe bei ihrer Präventionsarbeit unterstützen soll. Dieses Angebot wurde im Jahr 2020 trotz der Einschränkungen durch die Pandemie genutzt.



Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten



Angezeigte Versicherungsfälle im Überblick

Der Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung erstreckt sich auf Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten. Nach Art der entschädigungspflichtigen Ereignisse wird unterschieden.

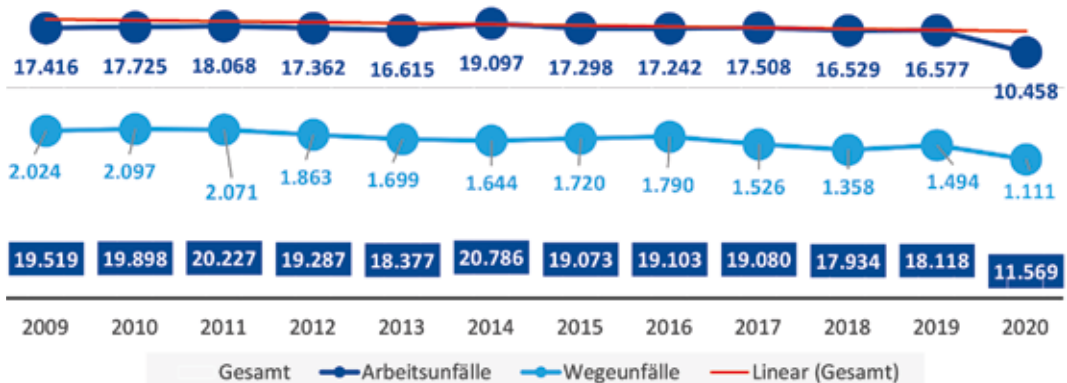
	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamtzahl
Nicht meldepflichtige Unfälle	1.356	1.096	2.452
Meldepflichtige Unfälle	888	8.229	9.117
Gesamt	2.244	9.325	11.569
Fehlmeldungen	465	274	739
Unfallmeldungen*	2.709	9.599	12.308
Abgaben	866	162	1.028
Berufskrankheiten	124	0	124
Gemeldete Fälle gesamt	3.699	9.761	13.460
Davon tödliche Unfälle	1	0	1
Neue Unfallrenten	20	6	26

* Unfallzahlen ohne Abgaben, Berufskrankheiten

Entwicklung der Versicherungsfälle in der gesamten Unfallversicherung (UV)

Die folgenden Darstellungen zeigen die Entwicklungen der Unfallzahlen in den letzten 20 Jahren. In der Darstellung sind sowohl die Unfälle in der Allgemeinen Unfallversicherung und der Schülerunfallversicherung enthalten. In der Darstellung erkennt man deutlich einen Einbruch bei den Unfallzahlen in 2020, der vor allem durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie begründet ist.

Arbeits- und Wegeunfälle



* Netto-Unfälle (ohne Abgaben und Fehlmeldungen)

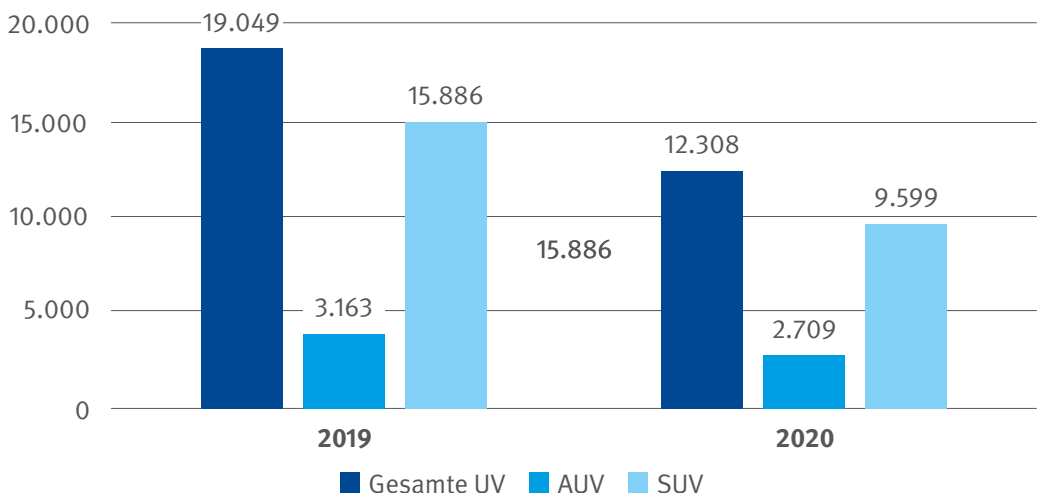




Aktuelle Entwicklung des Unfallgeschehens in 2020 im Vergleich zum Vorjahr

Aufgrund von Schulschließungen, Kurzarbeit, Homeschooling und Homeoffice hatte die Corona-Pandemie auf die Anzahl der Unfälle einen großen Einfluss. Die größten Einbrüche sind in der Schüler-UV zu verzeichnen:

Unfallmeldungen 2019 und 2020



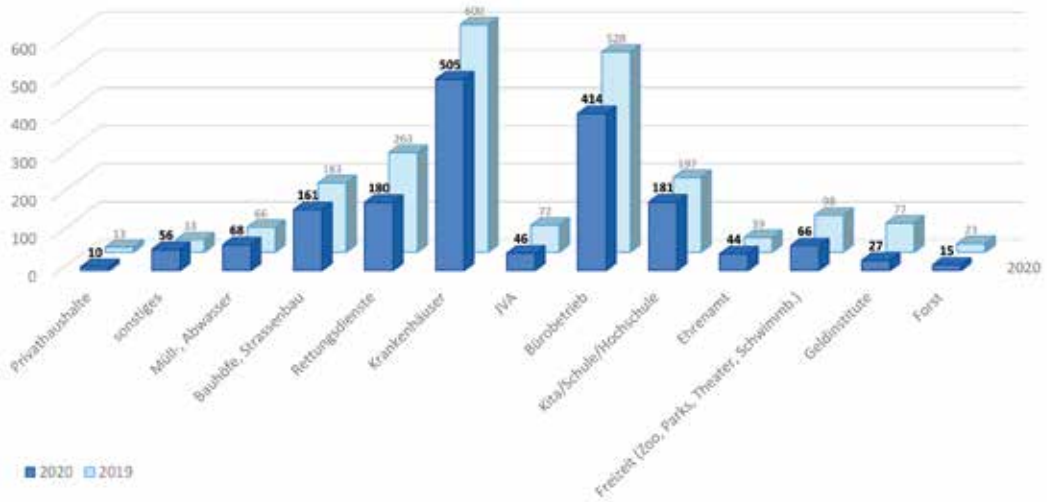
Entwicklung des Unfallgeschehens in der allgemeinen Unfallversicherung (AUV) – Arbeits- und Wegeunfälle



Auch in der AUV ist ein Rückgang bei den Unfallzahlen erkennbar. Dieser lässt sich vor allem durch ein pandemiebedingtes vermehrtes Home-Office Angebot und Kurzarbeit erklären. Gerade bei der Monatsbetrachtung der Unfallzahlen sieht man deutlich, dass in den Monaten des Lockdowns im 1. Halbjahr die Unfallzahlen deutlich geringer ausfielen als in den Vergleichsmonaten der Vorjahre.



Arbeitsunfälle nach Betriebsarten in der AUV (ohne Wegeunfälle)

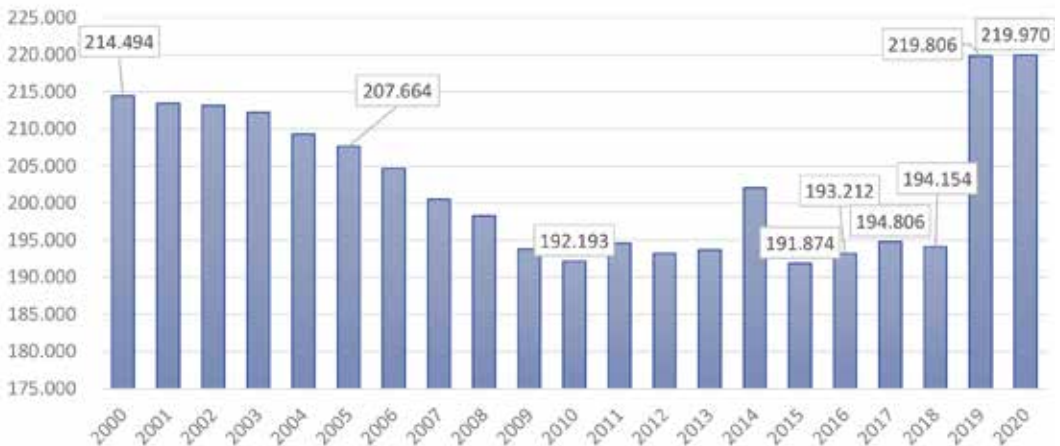


Betriebsart	2017	2018	2019	2020
Privathaushalte	24	26	13	10
Sonstiges	20	34	33	64
Müll-, Abwasser	88	84	66	68
Bauhöfe, Straßenbau	174	197	183	161
Rettungsdienste	305	257	263	180
Krankenhäuser	627	647	600	505
JVA	87	74	72	46
Bürobetrieb	684	707	528	414
Kita, Schule, Hochschule	185	253	197	181
Ehrenamt	53	55	39	44
Freizeit (Zoo, Parks, Theater, Schwimmbäder)	103	93	96	66
Geldinstitute	67	77	77	27
Forst	24	23	23	15
Gesamt	2441	2527	2192	1781

In allen Betriebsarten lagen die Unfallzahlen in 2020 unter den Vorjahreswerten.

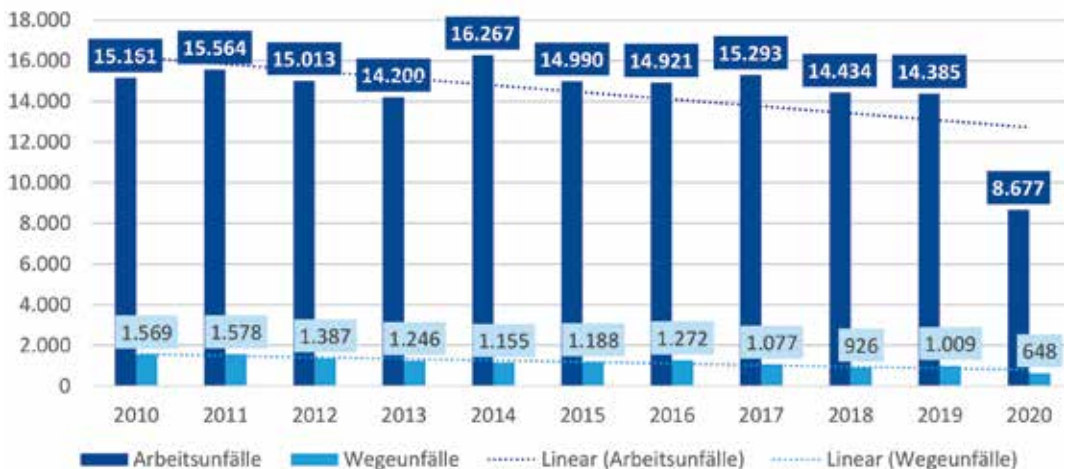
Entwicklung der Versichertenzahlen in der Schülerunfallversicherung (SUV) *

Versichertenzahl SUV

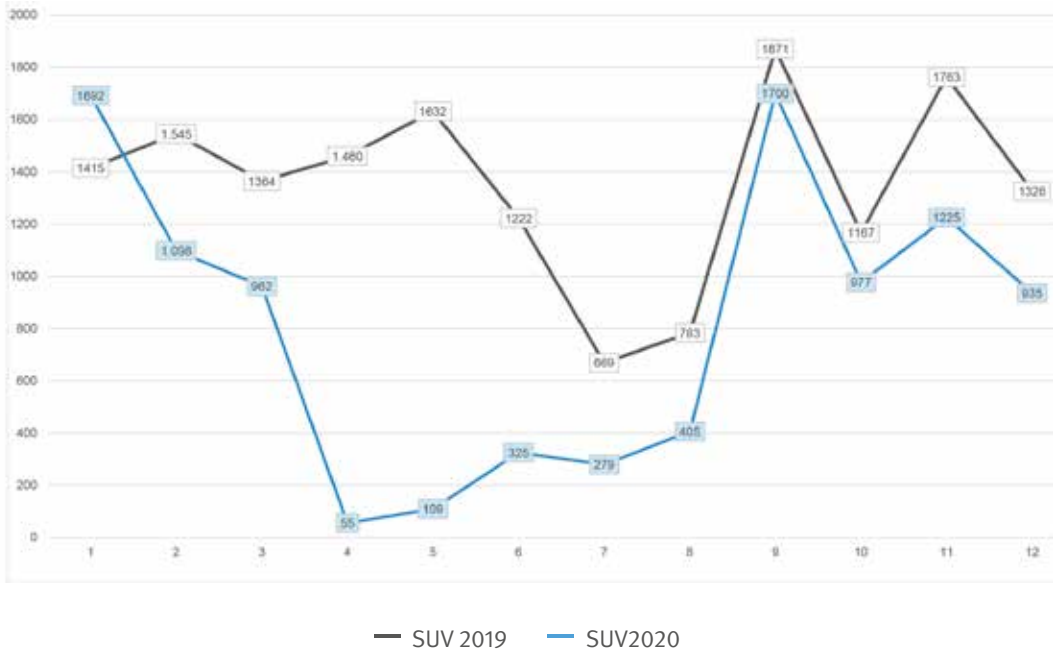


*Mit der Umstellung von Stichtagszahlen auf Jahreszahlen in der DGUV-Statistik hat sich die Anzahl der Versicherungsverhältnisse in der SUV seit 2019 deutlich erhöht. Durch diese neue Zahl werden auch Schüler/innen berücksichtigt, die im Laufe des Schuljahres hinzugekommen sind. Nach der bisherigen Erhebung (Stichtagsprinzip) läge die Gesamtzahl aller Versicherten in der SUV bei 193.723.

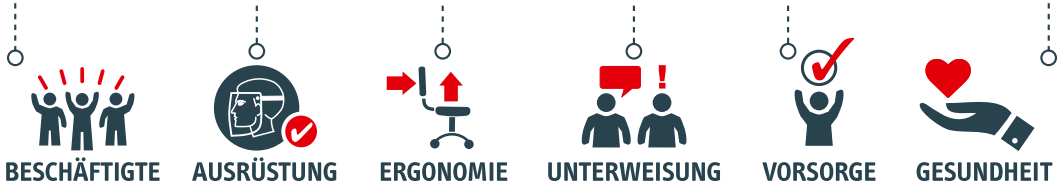
Entwicklung des Unfallgeschehens in der Schülerunfallversicherung (SUV)



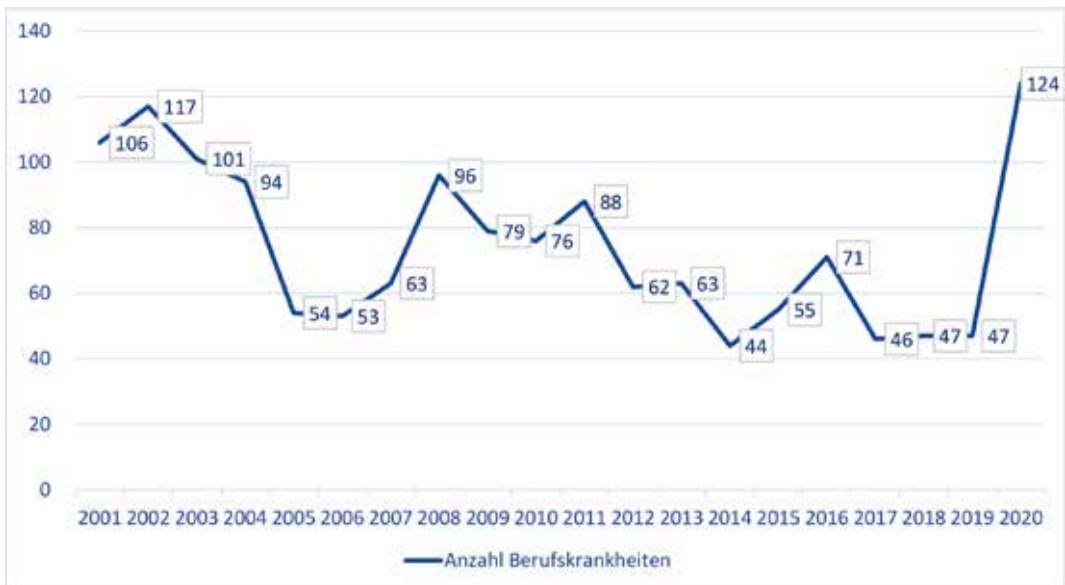
Monatsbetrachtung Entwicklung der gemeldeten Unfälle in der SUV 2019 im Vergleich zu 2020



ARBEITSSICHERHEIT



Angezeigte Berufskrankheiten in den letzten 20 Jahren in der allgemeinen Unfallversicherung (AUV)



Berufskrankheiten sind Krankheiten, die die Bundesregierung durch Rechtsverordnung (BKV) mit Zustimmung des Bundesrats als Berufskrankheiten bezeichnet und die Versicherte infolge einer den Versicherungsschutz nach §§ 2, 3 oder 6 SGB VII begründenden Tätigkeit erleiden. Als Berufskrankheit können nur Krankheiten bezeichnet werden, denen Versicherte durch ihre Arbeit in erheblich

höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind.

Das seit 1925 bestehende Berufskrankheitenrecht umfasst 80 anerkennungsfähige Krankheiten. Bei der UKS gingen im Berichtsjahr 124 Anzeigen auf Verdacht des Vorliegens einer Berufskrankheit ein.

BK.Nr.	Bezeichnung	Anzahl
13170	Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel oder deren Gemische	1
21020	Meniskusschäden nach mehrjährigen andauernden oder häufig wiederkehrenden, die Kniegelenke überdurchschnittlich belastenden Tätigkeiten	1
21030	Erkrankungen durch Erschütterung bei Arbeit mit Druckluftwerkzeugen oder gleichartig wirkenden Werkzeugen oder Maschinen	1
21040	Vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen an den Händen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	1
21080	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung, die zu chronischen oder chronisch-rezidivierenden Beschwerden und Funktionseinschränkungen (der Lendenwirbelsäule) geführt haben	3
21120	Gonarthrose durch eine Tätigkeit im Knien oder vergleichbare Kniebelastung mit einer kumulativen Einwirkungsdauer während des Arbeitslebens von mindestens 13 000 Stunden und einer Mindesteinwirkungsdauer von insgesamt einer Stunde pro Schicht	1
21130	Druckschädigung des Nervus medianus im Carpaltunnel (Carpaltunnel-Syndrom) durch repetitive manuelle Tätigkeiten mit Beugung und Streckung der Handgelenke, durch erhöhten Kraftaufwand der Hände oder durch Hand-Arm-Schwingungen	3
23010	Lärmschwerhörigkeit	8
3101	Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war	55
41030	Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) oder durch Asbeststaub verursachte Erkrankungen der Pleura	2
41040	Lungenkrebs, Kehlkopfkrebs oder Eierstockkrebs <ul style="list-style-type: none"> • in Verbindung mit Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose), • in Verbindung mit durch Asbeststaub verursachter Erkrankung der Pleura oder • bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Asbestfaserstaub-Dosis am Arbeitsplatz von mindestens 25 Faserjahren ($25 \times 106[(\text{Fasern}/\text{m}^3) \times \text{Jahre}]$) 	1
43020	Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	1
51010	Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	24
51020	Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen durch Ruß, Rohparaffin, Teer, Anthrazen, Pech oder ähnliche Stoffe	2
51030	Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung	18
71010	Sonstige	2
	Gesamt	124



Die BK 3101 „Infektionskrankheiten“ war in 2020 die am häufigsten angezeigte Berufskrankheit. Auch diese Entwicklung steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Bei Beschäftigten, die im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig sind, kann eine Infektionskrankheit als Berufskrankheit anerkannt werden. Dies trifft auch auf den SARS-CoV2 Virus statt. Die 55 Meldungen betrafen hauptsächlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Krankenhaus- und Rettungsdienstbereich.

Einen weiteren Schwerpunkt bei den Meldungen bildeten weiterhin „die schweren

und wiederholt rückfälligen Hauterkrankungen“ (BK 5101). Hierunter fallen in der Regel Hauterkrankungen, die vor allem durch Feuchtarbeit entstehen können. Ein weiterer Schwerpunkt stellten die durch UV-Strahlung verursachten „Plattenepithelkarzinome“ (BK5103) und „Lärmschwerhörigkeit“ (BK 23010) dar. Unsere Präventionsarbeit legt ein Augenmerk auf diese Häufung und bietet regelmäßig Schulungen und Unterweisungen zu den Themen richtiger Hautschutz, Schutz vor Sonneneinstrahlung (z.B. durch Beschattung, Hautpflege und spezielle Bekleidung) und Lärmschutz sowie Lärmmessungen an.

Rechnungsergebnisse/Finanzen



Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 wurde vom Vorstand am 11.11.2019 aufgestellt und von der Vertreterversammlung am 09.12.2020 festgestellt.

Der Haushalt der Unfallkasse Saarland besteht aus Einnahmen und Ausgaben. Zu den Einnahmen gehören die Umlagebeiträge der Mitglieder, Regresseinnahmen sowie Vermögens- und sonstige Erträge.

Die Ausgaben bestehen aus den Leistungen für Versicherte und Hinterbliebene, Präventionsmaßnahmen, Vermögensaufwendungen, Verwaltungs- und Verfahrenskosten.

Für das Haushalts- und Rechnungswesen der Unfallkasse sind folgende Bestimmungen maßgebend:

- Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV)
- Verordnung über das Haushaltswesen in der Sozialversicherung (SVHV)
- Verordnung über den Zahlungsverkehr, die Buchführung und die Rechnungslegung in der Sozialversicherung

Die Rechnungslegung hat in der Gliederung des für den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung maßgeblichen Kontenrahmens (Anlage 2 zu § 25 Abs. 2 SRVwV) zu erfolgen.

Sie umfasst die Haushaltsrechnung und die Vermögensrechnung. Mit der Haushaltsrechnung wird Rechenschaft gegeben, wie sich die tatsächlichen Rechnungsergebnisse zu den veranschlagten Werten im Haushaltsplan verhalten. Das Abschlussergebnis der Haushaltsrechnung hat entsprechende Auswirkung auf die Vermögensrechnung. Mit der Feststellung des Haushaltsplanes durch die Vertreterversammlung wird dem Vorstand und der Geschäftsführung die verbindliche Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres vorgegeben. Im Entlastungsverfahren hat die Vertreterversammlung die Möglichkeit zu prüfen, wie der Haushaltsplan durch Vorstand und Geschäftsführung ausgeführt wurde und ob die für die Haushalts- und Rechnungsführung maßgeblichen Vorschriften beachtet worden sind. Hierzu dient die Jahresrechnung, die mit ihrem Ist-Soll-Vergleich (§ 28 SVHV) ein hervorragendes Kontrollinstrument darstellt.

§ 28 Abs. 3 der Satzung der Unfallkasse Saarland schreibt die Prüfung der Jahresrechnung durch den vom Vorstand zu bestimmenden geeigneten Sachverständigen vor. Im Berichtszeitraum erfolgte die Prüfung der Jahresrechnung 2018 durch den Prüfungs- und Beratungsdienst der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

Rechnungsergebnisse

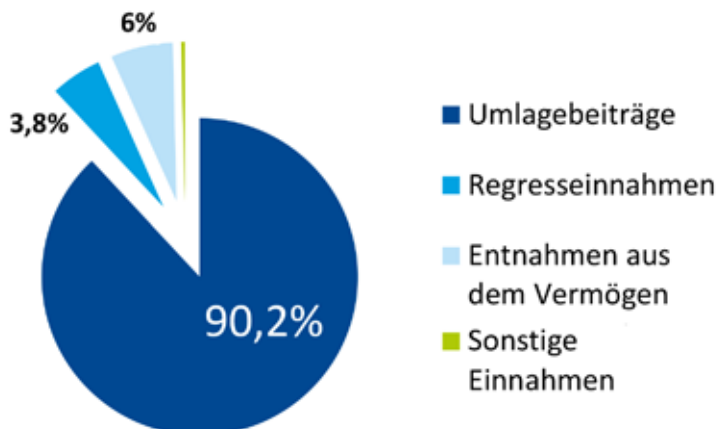
Einnahmen

Die Unfallkasse Saarland erhält die Mittel, die sie zur Umsetzung ihres gesetzlichen Auftrages benötigt, aus verschiedenen Quellen:

Art der Einnahmen	2017 / Euro	2018 / Euro	2019 / Euro	2020 / Euro
Umlagebeiträge	18.338.223,28	19.667.085,84	20.247.994,64	21.040.786,89
Säumniszuschläge	192,50	0,00	210,50	36,00
Zinseinnahmen	1.941,03	- 19.434,39	- 20.551,23	- 38.276,81
Regresseinnahmen (Bilanzierte Forderungen)	974.647,28	990.660,48	850.647,05	1.249.620,88
Geldbußen	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahmen aus den Vermögen	1.969.003,12	1.726.693,32	1.355.927,15	1.521.489,74
Zahlungen des Bundes*	0,00	118.989,80	181.269,29	126.971,54
Sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	21.284.007,21	22.483.995,05	22.615.497,40	23.900.642,19

*Zahlungen des Bundes: Erstattung der Aufwendungen für die Unfallversicherung, der auf Bundesfernstraßen tätigen Arbeiter

Einnahmen 2020



Regresseinnahmen

Nach den Beiträgen der Mitglieder sind Einkünfte aus Regressansprüchen eine der wichtigsten Einnahmequellen der Unfallkasse Saarland. 2020 lagen die geltend gemachten Regressansprüche bei 1.249.620,88 € und damit deutlich über dem Vorjahreswert. Sie werden in der Beitragsrechnung berücksichtigt und bewirken dadurch eine entsprechende Entlastung der Mitgliedsunternehmen.

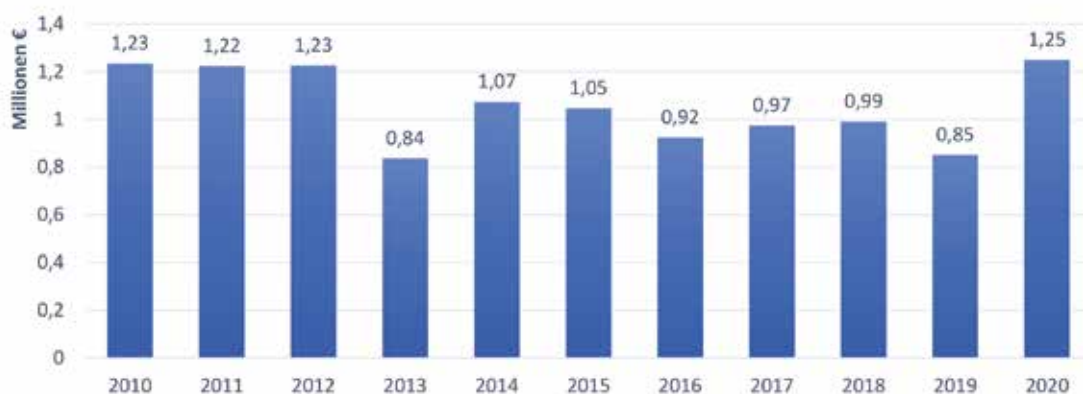
Jede bei der Unfallkasse Saarland eingehende Unfallmeldung wird, sofern eine Bagatellgrenze überschritten ist, auf eine Drittbetei-

ligung überprüft. Bei einer Drittbeteiligung besteht grundsätzlich die Möglichkeit einen Ersatzanspruch gegenüber dem Dritten geltend zu machen. Sofern eine Haftung vorliegt, werden unsere Ansprüche bei dem Unfallverursacher oder seiner Haftpflichtversicherung geltend gemacht.

In der Regel handelt es sich bei den Regresseinnahmen um die Regulierung von Schadensersatzansprüchen aus Wegeunfällen (i.d.R. Verkehrsunfälle).

Jahr	Allgemeine UV EUR	Schüler UV EUR	Gesamte UV EUR	Entwicklung zum VJ %
2016	555.263,59	369.347,26	924.610,85	-11,71
2017	553.118,14	421.529,14	974.647,28	5,41
2018	654.448,53	336.211,95	990.660,48	1,64
2019	442.713,36	407.933,65	850.647,05	-14,13
2020	756.064,08	493.556,80	1.249.620,88	+ 46,90

Regresseinnahmen 2010-2020 in Mio €

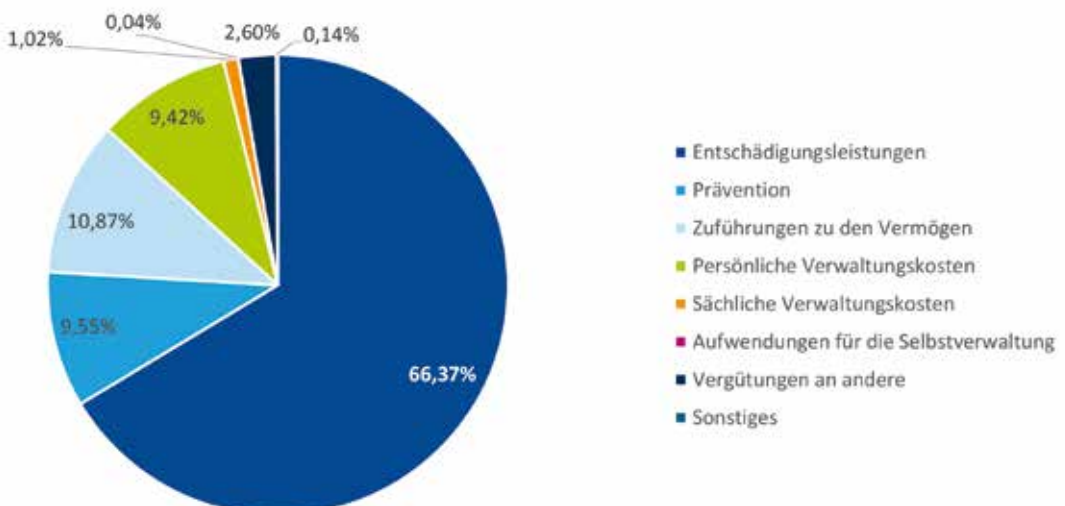


Ausgaben

Art der Ausgaben	2019 / EUR	2020 / EUR
Entschädigungsleistungen	15.651.929,22	15.746.327,72
Prävention	2.267.657,87	2.270.094,65
Zuführungen zu den Vermögen	1.768.867,52	2.583.336,98
Verzinsung von Leistungen	4.020,82	20.505,82
Sonstige Aufwendungen	3.705,40	159.927,37
Persönliche Verwaltungskosten	2.228.446,89	2.240.328,69
Sächliche Verwaltungskosten	270.534,52	242.224,63
Aufwendungen für die Selbstverwaltung	13.166,83	8.617,83
Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeit	406.037,65	616.956,50
Kosten der Rechtsverfolgung	-1.103,81	10.376,63
Kosten der Entschädigungsfeststellung	2.093,63	1.791,25
Vergütungen für die Auszahlung von Renten	140,86	154,12
Summe	22.615.497,40	23.900.642,19

Im Berichtsjahr hat die Unfallkasse Saarland 23.900.642,19 € ausgegeben, um ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, Unfälle zu verhüten, die Gesundheit am Arbeitsplatz zu schützen und Unfallfolgen zu entschädigen. Die Ausgaben verteilen sich auf folgende Bereiche:

Ausgaben 2020



Entschädigungsleistungen

Art der Entschädigungsleistungen	2019 / EUR	2020 / EUR
Ambulante Heilbehandlung	3.860.094,72	3.345.428,91
Zahnersatz	110.504,33	124.874,62
Stationäre Heilbehandlung, häusliche Krankenpflege	2.043.097,16	1.860.419,60
Verletztengeld	909.463,26	1.086.377,13
Gewährung von Pflege	525.154,76	483.620,74
Pflegegeld	204.698,06	180.933,39
Entschädigung für Kleider- und Wäscheverschleiß	22.003,27	21.514,90
Sozialversicherungsbeiträge bei Verletztengeld	381.610,48	415.964,70
Haushaltshilfe und Kinderbetreuungskosten bei Heilbehandlung	10.785,45	24.320,48
Transport- und Reisekosten bei Heilbehandlung und Pflege	678.528,88	562.905,91
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	160.464,25	237.237,86
Verletztengeld wegen Unfall des Kindes	31.067,65	18.423,71
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	87.874,51	75.795,91
Renten an Versicherte	5.315.870,06	5.805.508,47
Witwen- und Witwerrenten	825.166,06	839.554,72
Renten im Sterbevierteljahr nach § 65 Abs. 2 Nr. 1 SGB VII	4.099,74	10.211,48
Waisenrenten	33.704,52	35.649,76
Witwen- und Witwerbeihilfen	11.587,03	23.271,14
Abfindungen an Versicherte	0,00	129.328,37
Gesamtvergütungen	20.877,51	7.829,46
Mehrleistungen bei Verletztengeld und Übergangsgeld	55.130,43	58.748,53
Mehrleistungen bei Renten	257.831,86	293.174,09
Leistungen für Nothelfer nach § 13 SGB VII	43,96	0,00
Sterbegeld und Überführungskosten	7.068,05	17.168,30
Leistungen im Rahmen von Unfalluntersuchungen	95.203,22	88.065,54
Übrige Heilbehandlungskosten	0,00	0,00
Summe	15.651.929,22	15.746.327,72

Entwicklung der Entschädigungsleistungen seit 2010 im Verhältnis zu den Unfallzahlen



Trotz der in 2020 deutlich geringeren Unfallzahlen lagen die Ausgaben für Entschädigungsleistungen auf dem Niveau des Vorjahres. Dies lag vor allem an zwei Effekten. Zum einen hat sich die Dauer der Verletztengeldzahlungen deutlich erhöht aufgrund von verschobenen Operations- und Rehabilitationsterminen,

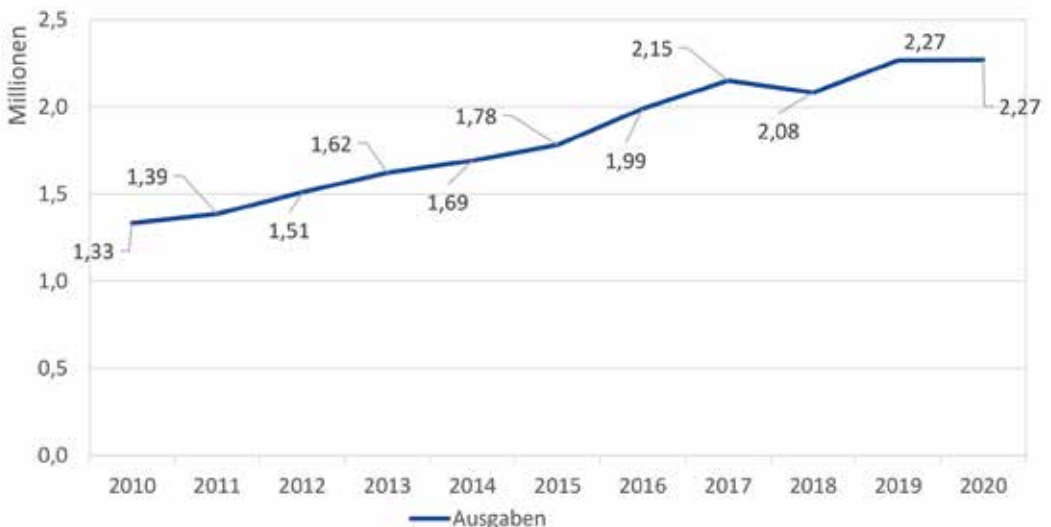
ausgefallenen Behandlungen etc. durch die Corona-Pandemie. Zum anderen hat die Unfallkasse Saarland rückwirkend ein neues Mitglied erhalten. Hierdurch mussten die Entschädigungsleistungen der letzten 4 Jahre in 2020 verbucht werden.



Prävention

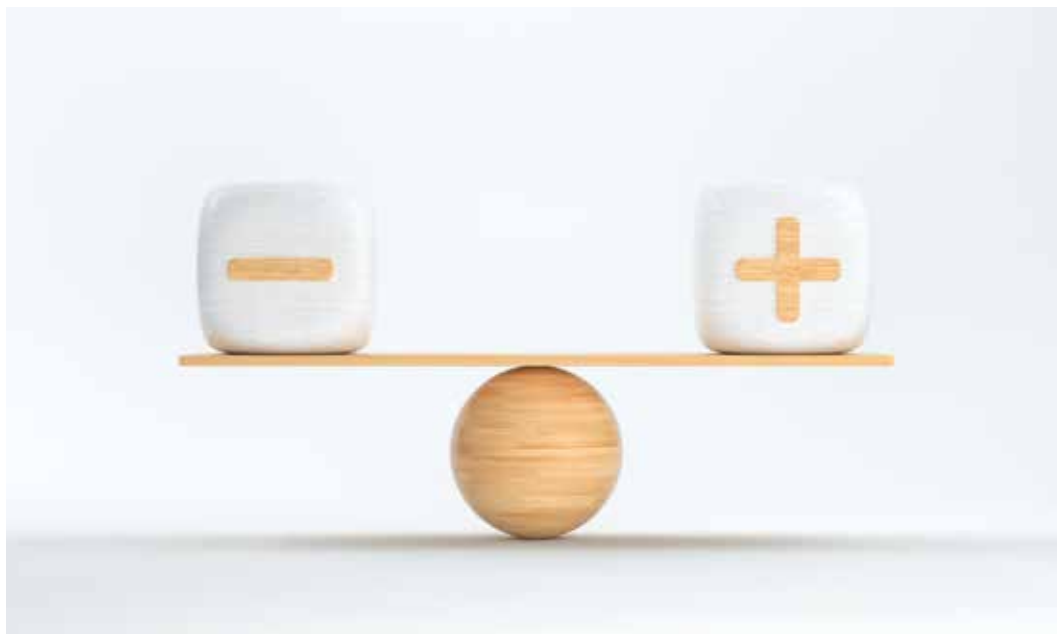
Prävention	2019 / EUR	2020 / EUR
Kosten für die Herstellung von Unfallverhütungsvorschriften	6.142,18	842,95
Personal- und Sachkosten der Prävention	1.367.561,88	1.555.719,71
Kosten der Aus- und Fortbildung	208.224,32	112.734,76
Zahlungen an Verbände für Prävention	287.592,92	278.008,60
Sonstige Kosten der Prävention	228.990,78	227.003,25
Kosten der Ersten Hilfe	169.145,79	95.785,38
Summe	2.267.657,87	2.270.094,65

Entwicklung der Ausgaben für die Präventionsarbeit seit 2010



Die Kosten für die Erste Hilfe Ausbildung und für die Aus- und Fortbildung lagen deutlich unter den Vorjahresausgaben, da viele Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden mussten. Im Rahmen des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SoDEG) haben alle Träger der gesetzlichen Unfallversicherung einen Geldbetrag in einen Fonds eingezahlt, der allen sozialen Dienstleistern zugutekommt, die pandemiebedingt keine Behandlungen, Kurse, etc. anbieten konnten. Der Fonds wird durch den Spitzenverband DGUV abgewickelt.

Bilanz



Aktiva	2020 / EUR
Sofort verfügbare Zahlungsmittel der Betriebsmittel	9.013.645,30
Forderungen	438.244,03
Geldanlagen und Wertpapiere der Betriebsmittel	7.158.795,89
Sonstige Aktiva	639.958,41
Liquide Mittel und Forderungen des Verwaltungsvermögen	1.089.045,15
Bestände des Verwaltungsvermögens	1.707.594,88
Summe	20.047.283,66

Passiva	2020 / EUR
Betriebsmittel	17.215.348,78
Kurzfristige Verbindlichkeiten, Kredite und Darlehen	35.294,85
Verwaltungsvermögen	2.796.640,03
Summe	20.047.283,66

Aus- und Fortbildung

Die UKS führte im Jahr 2020 Aus- und Fortbildungsseminare für Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebs- und Personalräte, Sicherheitsbeauftragte und für andere in den Mitgliedsbetrieben Tätigen durch. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten viele Veranstaltungen nicht wie geplant durchgeführt werden.

Seminar	Dauer	Anzahl in Tagen	Zahl der Teilnehmer
ALLEGMEINE UNFALLVERSICHERUNG			
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz			
• Grundseminar	2	4	37
• In der Feuer	1	2	15
• Küchen	1	1	21
• Technik / Werkstätten	1	2	13
• Sichere Bauarbeiten	1	2	24
• Führungsverantwortung	1	1	13
• Gesprächsführung im Arbeitsschutz	1	1	12
• Prävention von Berufskrankheiten	1	1	12
• Erfahrungsaustausch Handlungshilfe 4.0	1	1	17
Gefährdungsbeurteilung			
• Psychische Belastung am Arbeitsplatz	1	2	10
Sonstiges			
Summe allgemeine Unfallversicherung	15	25	218
SCHÜLERUNFALLVERSICHERUNG			
Sicherheit in Kindergarteneinrichtungen			
• Leiter/-innen	1	2	9
Sicherheit in Schulen			
• Gewerbereferendare	1	2	18
• Sicherheit im Schulsport für Schulsportbeauftragte und Vertreter der Sportverbände	1	1	8
Summe Schülerunfallversicherung	3	5	35
Kostenübernahme für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	Zahl der Teilnehmer		
	2018	2019	2020
Erste Hilfe	4.924	5.432	1.969
Fahrsicherheitstraining	147	152	61
Fachkraft für Arbeitssicherheit	2	7	3



Beethovenstr. 41
66125 Saarbrücken

Tel.: 06897 / 97 33-0
Fax: 06897 / 97 33-37

E-Mail: service@uks.de
www.uks.de